

Beihert

2

S 272

1367 Sept. 14 [uff den dinstag nach unser Frauwen dag, als sye geburen wart].

[516 272]
Gartiat, Rheingraf vom Stehne, bekundet, daß er wegen seiner Schuld an Wolffen, den Juden zu Sobernheim, und Anshelm, den Juden zu Cruzenachen (Kreuznach), für die sein Bruder, der Rheingraf Johan, sich mit ihm verbürgt hat gemäß der von ihnen beiden ausgestellten Urkunde, mit den Juden abgerechnet hat und daß er ihnen noch 770 Gulden schuldig ist, von denen er 500 Gulden am nächsten St. Martines Tag und die übrigen 200 Gulden an dem grozen fondage, der in der vasten gelegen ist (Esto mihi oder Invocavit), zu zahlen verspricht. Verjäumt er den Zahlungstermin, so will er für jeden Gulden jede Woche 3 alte Heller als Besuch geben. Ferner verspricht er, vor allen anderen Juden und „Lamperten“ die beiden zunächst zu bezahlen, und verpfändet ihnen seinen Weinzehnten zu Cruzenach in der Stadt und in der Mark vor Schultheiß, Schöffen und dem Gerichte.

Orig. Eingesehnitten; Siegel ab; Dhaun 938.